

Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise zur Unterbringung von Flüchtlingsfamilien 0759/2014

Stellungnahme der Verwaltung zu abweichenden Beschlussfassungen in den Bezirksvertretungen

Bezirksvertretung Innenstadt, Beschluss vom 27.03.2014 (Anlage 5)

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat folgende Änderung beschlossen:

„Die Verwaltung wird gebeten, bei der Aufstellung der Container auf den beiden Flächen Otto-Gerig-Straße und Trierer Straße den Erhalt der Bäume zu berücksichtigen. Vor Ausführung der Aufstellung sollen der Bezirksvertretung die Aufstellpläne anhand eines Ortstermins vorgestellt werden. Es soll geprüft werden, inwieweit die städtische Fläche nördlich angrenzend an die Grünfläche Otto-Gerig-Straße zur Aufstellung von Containern mit genutzt werden kann. Dadurch soll die Zahl der Container, die in der Grünfläche aufgestellt werden sollen, verringert werden, so dass der Baumbestand besser geschützt werden kann.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Gegen den Änderungsbeschluss bestehen keine Bedenken. Die Verwaltung wird die genannte Fläche mit in die Planung einbeziehen und den Baumschutz berücksichtigen. In diesem Kontext ist jedoch auch bereits geäußerten Sorgen der unmittelbaren Nachbarschaft hinsichtlich einer dadurch möglicherweise verschärfen Parkplatzsituation Rechnung zu tragen. Die Bezirksvertretung und die Anwohner werden vor der Aufstellung der Objekte über die konkrete Umsetzung informiert.

Bezirksvertretung Nippes, Beschluss vom 27.03.2014 (Anlage 6)

Die Bezirksvertretung Nippes hat die Beschlussvorlage abgelehnt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Angesichts des großen Bedarfs an Unterbringungsmöglichkeiten, die kurzfristig geschaffen werden müssen, empfiehlt die Verwaltung, an dem vorgeschlagenen Standort Lindweiler Weg in Longerich festzuhalten.

Im Zusammenhang mit der Auswahl der Standorte hat die Verwaltung in einem ersten Schritt ausschließlich Flächen in Stadtteilen vorgeschlagen, in denen bisher keine oder weniger als 1% Flüchtlinge als Anteil an der Einwohnerzahl untergebracht sind. Im Stadtteil Longerich sind derzeit 25 Flüchtlinge in einem Hotel- und Beherbergungsbetrieb untergebracht, was aktuell einem Anteil von 0,19 % entspricht. Bei Berücksichtigung der geplanten 50 Plätze am Lachemer Weg und den 70 Plätzen, die am Standort Lindweiler Weg vorgesehen sind, ergibt sich ein Anteil von 1,08%. Bereits bei Erstellung der Vorlage war abzusehen, dass nach Umsetzung der Vorhaben Anteile von mehr als 1% in verschiedenen Stadtteilen erreicht werden. Ein „Richtwert“ von 1% im gesamten Stadtgebiet war nicht Gegenstand der Vorlage und ist angesichts der sehr unterschiedlichen Ausgangslagen in den Kölner Stadtteilen auch nicht zu erreichen.

Aus Sicht der Verwaltung ist durchaus nachvollziehbar, dass die Objekte Neusser Landstraße (115 Plätze) in Niehl und Auf dem Ginsterberg (Sanierungsvorhaben, 70 Plätze, hier liegt bisher der Planungsbeschluss vor, Realisierung in 2 – 3 Jahren) in Weidenpesch ebenfalls dem Einzugsbereich des Stadtteils Longerich zugeordnet werden. Bei der Berechnung des Anteils hat sich die Verwaltung an den geltenden Stadtteilgrenzen orientiert.

Angesichts der großen Zugangszahlen im ersten Quartal 2014 ist absehbar, dass über die in der Vorlage genannten Standorte hinaus weitere Flächen und Objekte für die Flüchtlingsunterbringung benötigt werden. Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Verwaltung, an dem vorgeschlagenen Standort Lindweilerweg in Longerich festzuhalten.

Bezirksvertretung Rodenkirchen, Beschluss vom 31.03.2014 (Anlage 9)

Die Bezirksvertretung Rodenkirchen hat folgende Änderungen beschlossen:

„In Ziff. 1. Buchst. d. der Beschlussvorlage wird der Standort Merlinweg durch das Grundstück Weißdornweg, 50997 Köln Rondorf, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 9, Flurstück 476 (Teilfläche) ersetzt.

Die Unterkunft in mobiler Bauweise soll im vorderen Grundstücksteil angrenzend an den Weißdornweg umgesetzt werden. (An der Umsetzung der Spielplatzfläche auf dem Grundstück wird festgehalten.) Die Planung der Unterkunft für Flüchtlingsfamilien und des Spielplatzes sollen so aufeinander abgestimmt werden, dass auf dem Grundstück beide Vorhaben umgesetzt werden können. Die genaue Planung soll mit dem Amt für Kinderinteressen abgestimmt werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Gegen den Beschluss bestehen keine Bedenken. Die Verwaltung hatte in Rondorf den Standort Merlinweg vorgeschlagen, da die Planung und Umsetzung des Spielplatzes nicht tangiert werden sollte.

Bei entsprechender Beschlussfassung des Rates wird die Verwaltung den Beschluss umsetzen und die Planungen des Spielplatzes abstimmen.

Bezirksvertretung Porz, Beschluss vom 01.04.2014 (Anlage 10)

Die Bezirksvertretung Porz hat folgende Ergänzung beschlossen:

„An den Beschlusstext in der Vorlage wird angehängt:

1.)

Für die Standorte Wahn und Zündorf beauftragt die Bezirksvertretung den Bezirksbürgermeister, zu runden Tischen einzuladen. Es sollen jeweils offene Runden sein, an denen sich vier von der BV entsendete Mitglieder beteiligen, die Kirchen und Glaubensgemeinschaften, die Ortsringe sowie örtliche Vereine. Zur kompetenten Beratung dieser runden Tische wird ein Vertreter der Verwaltung beratend teilnehmen. Aufgabe der runden Tische ist es, die Integration der in Zündorf und Wahn lebenden Flüchtlinge zu begleiten und unterstützen.

2.)

Der ADFC Köln hat sich bereiterklärt, den Flüchtlingen zur besseren Beweglichkeit im Umfeld Fahrrad-Fahrtrainings anzubieten und sie mit den Grundzügen der Fahrradinstandsetzung vertraut zu machen. Dazu soll die Verwaltung Kontakt mit dem ADFC aufnehmen und nicht abgeholte sichergestellte Fahrräder in ausreichender Anzahl zur Verfügung stellen. Diese will der ADFC dann mit den Flüchtlingen gemeinsam verkehrssicher instandsetzen und den Flüchtlingen überlassen.

3.)

An allen Standorten soll auf den nicht bebauten Flächen je Familie ein Areal von 180 – 300 qm als Grabeland an den Unterkünften zur Verfügung gestellt werden, um diesen einen Beitrag zum eigenen Lebensunterhalt durch Gartenbau zu ermöglichen

4.)

Wegen weiterer zu erwartender Flüchtlinge wird die Verwaltung beauftragt, für die Unterbringung dieser neuen Flüchtlinge ständig auf dem freien Immobilienmarkt

Grundstücke, Wohnungen und Häuser ausfindig zu machen und zu erwerben. Diese Bemühungen werden der Bezirksvertretung regelmäßig im nichtöffentlichen Teil mitgeteilt.

5.)

Die Verwaltung wird dem Rat zu seiner Sitzung am 08.04.2014 die Prüfung alternativer Städtischer Grundstücke im Plangebiet Zündorf Süd Nähe An der Wielermaar und Schwester-Firma-Weg vorlegen. Die bessere Lage dieser Grundstücke zum Zündorfer Ortskern und insgesamt bessere Integrationsmöglichkeiten rechtfertigen ggfs. auch höhere Erschließungskosten.

Die Bezirksvertretung Porz begrüßt die Bemühungen der Stadtverwaltung, die nach Köln kommenden Flüchtlinge dezentral und menschenwürdig unterzubringen. Grundlage sind dafür die vom Rat am 20.07.2004 beschlossenen Leitlinien zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen sowie das Ergebnis des Runden Tisches für Flüchtlingsfragen vom 18.10.2013, an dem alle Parteien, Wohlfahrtsverbände und Religions-gemeinschaften mitgewirkt haben.

Die Bezirksvertretung Porz begrüßt aber auch die Anregungen und Vorschläge aus der Bevölkerung hinsichtlich alternativer Standorte, die eine noch bessere Integration ermöglichen. Die dafür notwendige Prüfung benötigt jedoch Zeit und ist bis zur Ratssitzung am 08.04.2014 nicht abschließend möglich. Daher bittet die Bezirksvertretung Porz den Rat der Stadt Köln, die Verwaltung mit der Prüfung folgender vorgeschlagener Standorte auch nach dem Beschluss noch fortzufahren und auch mit verlässlichen Privateigentümern kurzfristig über Vereinbarungen zu sprechen. Falls es tatsächlich bessere Lösungen geben sollte, sind diese in der genannten Reihenfolge bevorzugt zu entwickeln:

Wahn:

1. Freiflächen im Bereich der sogenannten "Nordanbindung" zum S-Bahnhof Wahn entlang der Straße "Am Bahnhof".
2. Fläche an der Nachtigallenstraße gegenüber der Albin-Köbis-Straße
3. Fläche an der Frankfurter Straße am südlichen Ortsausgang von Wahn, gegenüber Porta-Gelände. Diese ist als Gewerbefläche vorgesehen, wird allerdings derzeit nicht vermarktet, weil eventuell die Verlängerung der Ortsumgehung Niederkassel von Libur kommend hier an die Frankfurter Straße angebunden werden soll.

Zündorf:

- Gebiet des Bebauungsplans Houdainer Straße
- Bereich Gartenweg aus dem Wohnungsbauprogramm 2015

Zusätzlich bittet die Bezirksvertretung Porz, folgende Aspekte im weiteren Verfahren zu beachten:

- Anforderung/Bereitstellung zusätzlicher Lehrkräfte zur Bildung von Förder-klassen
- Schaffung von Kapazitäten in der Schulsozialarbeit
- Schaffung zusätzlicher Raumkapazitäten für Schulunterricht und Betreuung, ggf. auf dem geplanten Gelände der Unterkunft
- Erarbeitung eines pädagogischen Unterstützungskonzeptes mit allen Schulen im der Umgebung unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Bedarfes an Schulkapazitäten im Primar- und Sekundarbereich (Sprachförderung in jedem Fall benötigt)
- Pädagogische Begleitung der Kinder im KiTa-Alter hinsichtlich sprachlicher Integration vor dem Hintergrund der angespannten KiTa-Platzlage in den Planbereichen
- Sprachkurse zum Erwerb der deutschen Sprache für alle Bewohner sicherstellen
- Früher Dialog mit Kirchen und Vereinen hinsichtlich der Integration der Flüchtlingsfamilien in die jeweilige Arbeit
- Konzept zur Beschäftigung der erwachsenen Bewohner, ggf. im Rahmen der Unterkunft bzw. des Umfeldes
- Sicherstellung der Müllbeseitigung, ggf. unter Beteiligung der Bewohner

- Qualifizierter Sicherheitsdienst, der seiner Aufgabe als Vertretung des „Herbergsvaters“ gerecht wird und sich nicht verschanzt.
- Sensibilisierung der örtlichen Polizei für den Standort, damit ggf. schnelle Unterstützung sichergestellt ist.“

Stellungnahme der Verwaltung:

In den Ergänzungen sind verschiedene Punkte angesprochen, die die Unterstützung der Integration, die Betreuung und Begleitung der Flüchtlinge betreffen. In diesem Zusammenhang wird u.a. auf den Grundsatzbeschluss des Rates vom 11.02.2014 zur Flüchtlingspolitik in Köln verwiesen. Der Beschluss enthält insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuungssituation von Flüchtlingen, die sich im Wesentlichen mit den Anforderungen der Bezirksvertretung Porz decken. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass an allen Standorten eine sozialpädagogische Heimleitung mit der Betreuung und Integration der Flüchtlinge beauftragt wird.

Die Möglichkeit, Grabeland in den Unterkünften zur Verfügung zu stellen (siehe Ziff. 3.) der Ergänzung der Bezirksvertretung Porz), kann im Einzelfall geprüft werden, sollte aber keine generelle Vorgabe bei der Umsetzung der Standorte sein, da bei der Planung und Umsetzung jeweils die konkreten Rahmenbedingungen zu berücksichtigen sind.

Im Hinblick auf die genannten alternativen Flächen, die sich zu einem Teil im Privatbesitz befinden, wird die Verwaltung kurzfristig die Verfügbarkeit und die Umsetzungsmöglichkeiten prüfen und die Bezirksvertretung über das Ergebnis der Prüfung informieren. Sollte sich in diesem Zusammenhang ergeben, dass sich eine der genannten Flächen besser für die Aufstellung der temporären, mobilen Objekte eignet, wird die Verwaltung eine entsprechende Dringlichkeitsentscheidung vorlegen. Soweit die genannten Flächen nicht in Betracht kommen, wird die Verwaltung die Standorte Albert-Schweitzer-Straße in Wahn und Loorweg in Zündorf umsetzen.